Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3186

Kleine Anfrage Nr. 251

der Fraktion der Föderalistischen Union (BP-Z)

betr. Investitionshilfegesetz.

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Bestimmungen des § 13 der Durchführungsverordnung zum Investitionshilfsgesetz abzuändern und den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1951 mit den Änderungen des Gesetzes vom 14. November 1951 anzupassen?

2. Oder ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die völlige Herausausnahme der Umsätze zwischen beherrschenden Unternehmungen und abhängigen Gesellschaften, wie im § 13 der ersten Durchführungsverordnung zum Investitionshilfsgesetz vorgesehen, die Regelung eines Einzelfalles im Sinne des § 18 Ziffer 4 des Umsatzsteuergesetzes darstellt?

3. Wie will die Bundesregierung, wenn sie die vorgesehene Regelung aufrecht zu erhalten gedenkt, diese Regelung mit den Beschlüssen des Bundestages zum Umsatzsteueränderungsgesetz vom 14. November 1951 und der Ablehnung der völligen Befreiung der Umsätze zwischen beherrschenden Unternehmungen und abhängigen Gesellschaften rechtfertigen?

4. Wie gedenkt die Bundesregierung die Zerlegung der Aufbringungsschuld bei Betrieben, die teils zu den begünstigten und teils zu den verpflichteten Wirtschaftszweigen gehören, herbeizuführen und ihre obenerwähnten Anordnungen zu ergänzen?

Bonn, den 12. März 1952

Dr. Bertram Dr. Decker
Pannenbecker und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1